



**Kathrin Vogler**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Gesundheitspolitische Sprecherin  
der Fraktion DIE LINKE.

1. **Lebensstandard im Alter sichern:** Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die gesetzliche Rentenversicherung wieder das ursprüngliche Ziel bekommt, den Lebensstandard im Alter zu sichern und dazu das Rentenniveau auf einen Stand anzuheben, wie er vor 1990 erreicht war?

Ja, unbedingt! Vor allem die Rentenreformen unter der rot-grünen Bundesregierung haben dazu geführt, dass sich das Rentenniveau – also das Verhältnis der Standardrente zum Durchschnittsentgelt – im freien Fall befindet. Im Vergleich zur Jahrtausendwende wird es bis 2030 um fast 20 Prozent sinken. So kaputt reformiert haben Sozialdemokraten, Union und Grüne die gesetzliche Rente, dass selbst bei einem Stundenlohn von 11,50 Euro brutto nach 45 Arbeitsjahren eine Rente erreicht wird, die gerade einmal die Grundsicherungsschwelle erreicht.

DIE LINKE fordert deshalb, sämtliche Kürzungen aus der Rentenanpassungsformel zu streichen und ein Sicherungsniveau von mindestens 53 Prozent gesetzlich festzuschreiben. Dies entspricht in etwa der Höhe der Jahrzehnte vor den Kürzungsreformen. Gleichzeitig müssen die Arbeitgeber wieder paritätisch an den Kosten der Alterssicherung beteiligt werden.

(Antrag: Rentenniveau anheben - Für eine gute, lebensstandardsichernde Rente, [BT-Drs. 18/6878](#).)

2. **Altersarmut verhindern:** Werden Sie sich dafür einsetzen, dass der Staat wirk-same Maßnahmen ergreift, die Altersarmut verhindern?

Ja! Neben der deutlichen Anhebung des Rentenniveaus wollen wir dafür sorgen, dass prekäre Beschäftigung wie Leiharbeit, der Missbrauch von Werkverträgen und befristete Beschäftigungsverhältnisse eingedämmt werden. Denn nur gute Arbeit garantiert auch im Alter eine auskömmliche Rente. Außerdem wollen wir die Solidarität in der Rentenversicherung stärken: Zeiten niedriger Löhne, der Erwerbslosigkeit, Kindererziehung und Pflege müssen deutlich besser

abgesichert werden. Für einen Ruhestand in Würde und für soziale Teilhabe fordern wir zudem einen Mindeststandard in der gesetzlichen Rente. Deshalb will DIE LINKE eine steuerfinanzierte, einkommens- und vermögensgeprüfte Solidarische Mindestrente von 1.050 Euro netto einführen.

(Antrag: Rentenversicherung stärken und solidarisch ausbauen – Solidarische Mindestrente einführen, [BT-Drs. 17/8481](#).)

3. **Erwerbstätigenversicherung:** Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die verschiedenen gesetzlichen Altersversorgungssysteme zu einer solidarischen Rentenversicherung zusammengefasst werden, in die alle Erwerbstätigen einzahlen?

Ja! Alle Erwerbseinkommen müssen in die Rentenversicherung eingehen – auch die von Selbständigen, Beamtinnen und Beamten, Politikerinnen und Politikern. Die soziale Absicherung von Selbständigen ist heute in doppelter Weise korrekturbedürftig. Selbstständige dürfen nicht aus den gesetzlichen Sicherungssystemen ausgeschlossen werden. Sie müssen zu akzeptablen Bedingungen Zugang zu allen Leistungen der sozialen Sicherungssysteme haben. Gleichzeitig dürfen sich Selbstständige nicht der über die Sozialversicherungen organisierten Solidarität entziehen. Auch Selbstständige müssen einen angemessenen Beitrag zur Finanzierung des sozialen Sicherungssystems leisten.

(Antrag: Eine solidarische Rentenversicherung für alle Erwerbstätigen, [BT-Drs. 17/10997](#).)

4. **Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung stärken:** Werden Sie sich dafür einsetzen, die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung zu stärken, indem z.B. sämtliche nicht beitragsgedeckte Leistungen aus Steuermitteln kompensiert werden und Förderungsbeträge zur privaten Rentenversicherung zukünftig zur Finanzierung der GRV umgeleitet werden?

Ja. DIE LINKE tritt für eine transparente und sachgerechte Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung ein. Weil das Rentenpaket, wie etwa die sogenannte "Mütterrente", ganz überwiegend aus Beiträgen und nicht aus Steuermitteln finanziert wird, werden die Beitragssätze bis zum Jahr 2030 deutlich stärker ansteigen als bisher vorgesehen. Steigende Beitragssätze

mindern über die Rentenanpassungsformel die jährlichen Rentenerhöhungen. Etwa ein Drittel der Kosten des Rentenpakets bezahlen alle Rentnerinnen und Rentner dadurch selbst.

Zudem ist die Beitragsbemessungsgrenze deutlich anzuheben und perspektivisch aufzuheben und die Rentenhöhe bei hohen Renten abzuflachen.

5. **Rentenpolitische Fehler korrigieren:** Werden Sie sich dafür einsetzen, fehlerhafte rentenpolitische Entscheidungen zu korrigieren, insbesondere: Riester-Rente, nachgelagerte Besteuerung (z.B. durch höhere Freibeträge), doppelte bzw. nachträgliche Verbeitragung in die Kranken-/ Pflegeversicherung, Privatisierung der Berufsunfähigkeitsrente, Zwangsverrentung von Hartz-IV-Empfängern, die immer noch nicht erfolgte Gleichstellung von Ost- mit West-Renten?

Ja! DIE LINKE im Bundestag war nicht nur die erste Fraktion, die gefordert hat, die Zwangsverrentung abzuschaffen ([BT-Drs. 18/589](#)), sondern sie hat als einzige Fraktion bereits 2012 einen eigenen Vorschlag vorgelegt, wie auf freiwilliger Basis die eingezahlten Beiträge der Riester-Rente in die sichere gesetzliche Rentenversicherung überführt werden sollen ([BT-Drs. 17/12436](#)).

Zur Abschaffung der doppelten Verbeitragung hat DIE LINKE im vergangenen Jahr einen entsprechenden Antrag ([BT-Drs. 18/6364](#)) eingebracht. Die doppelte Verbeitragung von Betriebsrenten ist nichts anderes als eine kalte Enteignung der Betroffenen und deshalb zutiefst ungerecht. Sie gehört abgeschafft.

Auch die Angleichung der Rentenwerte in Ost und West wird von der LINKEN seit Langem gefordert ([BT-Drs. 18/982](#)): Noch immer erhalten bei vergleichbarer Arbeitsdauer und Beitragszahlung die Rentnerinnen und Rentner fast sechs Prozentpunkte weniger Rente als im Westen. Deshalb fordert DIE LINKE, gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Verdi, der GEW, der EVG, der GdP und der Volkssolidarität, dem Sozialverband Deutschland, der Arbeiterwohlfahrt, dem Beamtenbund und sogar dem Bundeswehrverband ein klares Stufenmodell, das 2017 abgeschlossen sein soll und das nur zwei Milliarden Euro in zwei Jahren kosten würde. Weil die Bundesregierung nicht mit einer Angleichung der Löhne in Ost und West rechnet, ist auch die Umrechnung der Ostlöhne ('Hochwertung') weiter beizubehalten, bis die Angleichung der Löhne im Osten an den Westen fast erreicht sein wird.